



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
21. Januar 2015

Neunundsechzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 17 a)

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 19. Dezember 2014

[ aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/69/466/Add.1)]

### 69/205. Internationaler Handel und Entwicklung

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 56/178 vom 21. Dezember 2001, 57/235 vom 20. Dezember 2002, 58/197 vom 23. Dezember 2003, 63/203 vom 19. Dezember 2008, 66/185 vom 22. Dezember 2011, 67/196 vom 21. Dezember 2012 und 68/199 vom 20. Dezember 2013 über internationalen Handel und Entwicklung,

*Kenntnis nehmend* von ihren Resolutionen 59/221 vom 22. Dezember 2004, 60/184 vom 22. Dezember 2005, 61/186 vom 20. Dezember 2006, 62/184 vom 19. Dezember 2007, 64/188 vom 21. Dezember 2009 und 65/142 vom 20. Dezember 2010 über internationalen Handel und Entwicklung,

*unter Hinweis* auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>1</sup> sowie die Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung<sup>2</sup> und des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung<sup>3</sup>, das Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>4</sup> und die Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung: Ergebnisdokument der Internationalen Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey<sup>5</sup>,

*sowie unter Hinweis* auf den Ministerbeschluss von Marrakesch über Maßnahmen betreffend die möglichen nachteiligen Auswirkungen des Reformprogramms auf die am wenigsten entwickelten Länder und die Nettonahrungsmittelimporteure unter den Entwicklungsländern,

<sup>1</sup> Resolution 55/2.

<sup>2</sup> *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

<sup>3</sup> *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage, und Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

<sup>4</sup> Resolution 60/1.

<sup>5</sup> Resolution 63/239, Anlage.



*ferner unter Hinweis* auf die Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung und ihr Ergebnisdokument<sup>6</sup>,

*unter Hinweis* auf die dreizehnte Tagung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen in Doha vom 21. bis 26. April 2012 und ihre Ergebnisdokumente<sup>7</sup>,

*sowie unter Hinweis* auf die Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung und ihr Ergebnisdokument „Die Zukunft, die wir wollen“<sup>8</sup>,

1. *erklärt erneut*, dass der internationale Handel ein Motor der Entwicklung und eines dauerhaften Wirtschaftswachstums ist, und bekräftigt außerdem, dass ein universales, regelgestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem und eine sinnvolle Handelsliberalisierung eine entscheidende Rolle bei der Förderung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung weltweit spielen und damit allen Ländern ungeachtet ihres Entwicklungsstands zugutekommen können;

2. *bekundet ihre ernsthafte Besorgnis* darüber, dass bei den Verhandlungen in der Doha-Runde der Welthandelsorganisation keine Fortschritte erzielt wurden, verweist erneut auf die Forderung, die Flexibilität und den politischen Willen aufzubringen, die zur Überwindung des gegenwärtigen Verhandlungsstillstands notwendig sind, und fordert in dieser Hinsicht, dass die multilateralen Handelsverhandlungen über die Entwicklungsagenda von Doha zu einem ausgewogenen, ambitionierten, umfassenden und entwicklungsorientierten Ergebnis führen, im Einklang mit dem Entwicklungsmandat der Ministererklärung von Doha<sup>9</sup>, dem Beschluss des Allgemeinen Rates der Welthandelsorganisation vom 1. August 2004 und der von der Welthandelsorganisation 2005 verabschiedeten Ministererklärung von Hongkong;

3. *anerkennt* die Bedeutung der Ministererklärung von Bali sowie der Ministerbeschlüsse, -vereinbarungen und -erklärungen der vom 3. bis 6. Dezember 2013 in Bali (Indonesien) abgehaltenen Neunten Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation, die als „Bali-Paket“ bezeichnet werden, und fordert die Mitgliedstaaten auf, alle darin enthaltenen Beschlüsse zeitnah umzusetzen, einschließlich des Übereinkommens über Handelserleichterungen, des Beschlusses über die öffentliche Lagerhaltung aus Gründen der Ernährungssicherung und der in der Ministererklärung von Bali eingegangenen Verpflichtung, ein Arbeitsprogramm zu den verbleibenden Punkten der Doha-Entwicklungsagenda zu erarbeiten;

4. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen einen Bericht über internationalen Handel und Entwicklung vorzulegen, namentlich über die Durchführung ihrer Resolution 68/199 sowie unter Berücksichtigung der Post-2015-Entwicklungsagenda und anderer einschlägiger Prozesse;

5. *beschließt*, den Unterpunkt „Internationaler Handel und Entwicklung“ unter dem Punkt „Fragen der makroökonomischen Politik“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebzigsten Tagung aufzunehmen.

75. Plenarsitzung  
19. Dezember 2014

---

<sup>6</sup> Resolution 63/303, Anlage.

<sup>7</sup> Siehe TD/500 und Corr.1 und Add.1 und 2.

<sup>8</sup> Resolution 66/288, Anlage.

<sup>9</sup> Siehe A/C.2/56/7, Anlage.